
Schwerpunkt 3: Arbeits- und Sozialrecht

Information zu den
Schwerpunktbereichen
14. Juni 2017

Beteiligte Dozenten

Professoren des Fachbereichs



Prof. Dr. Schlachter



Prof. Dr. Hebeler



Prof. Dr. Raab

Lehrbeauftragte



RiBAG Dr. Treber



RiSG Dr. Cormann

Vorzüge des Schwerpunktes

I. Fachliche Gesichtspunkte

1. Zahlreiche Überschneidungen mit Pflichtfächern

a) Arbeitsrecht

- Arbeitsvertragsrecht = Pflichtfach
- Vertragsrecht (Rechtsgeschäftslehre, Schuldrecht, AGB)
- Zivilprozessrecht

b) Sozialrecht

- Verwaltungsverfahrensrecht
- Verwaltungsprozessrecht

c) Beide Bereiche

- Grundrechte
- Europarecht

2. Hohe Aktualität ⇒ Wissenschaft „am Puls der Zeit“

3. Moot-Court (BAG)

4. Infrastruktur (Bibliothek des IAAEU)

Vorzüge des Schwerpunktes

II. „Praktische“ Gesichtspunkte

1. **Günstige Berufsaussichten, z. B.**
 - **Justiz (Arbeits- und Sozialgerichte)**
 - **Anwaltschaft**
 - **Verbände (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften)**
 - **Unternehmen (Bereich Personalwesen)**
 - **Sozialversicherungsträger**
2. **Fortsetzung der Schwerpunkte in der Referendarausbildung (Übereinstimmung mit den Wahlfächern des Assessorexamens)**

Einheitlicher Schwerpunkt (+-Modell)

Arbeitsrecht

+

Sozialrecht

Prüfungsrechtliche Besonderheiten

I. Seminar

- In jedem Semester werden ein arbeitsrechtliches und ein sozialrechtliches Seminar angeboten
- Grds. besteht Wahlfreiheit, d.h. man kann sich für ein konkretes Seminar anmelden (vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten)

II. Klausur

- Das Thema der Prüfungsklausur (Arbeits- oder Sozialrecht) wird jeweils für zwei Termine im voraus bekannt gemacht.
- Folge: Man kann sich für die Klausur gezielt auf eines der beiden Gebiete vorbereiten.

III. Mündliche Prüfung

- Keine thematische Eingrenzung
- „Alles ist möglich“
- Aber: In mündlicher Prüfung wird im Regelfall nur Grundverständnis abgefragt, keine Detailkenntnisse

Didaktische Konzeption

Examen



Wiederholung und Vertiefung

- Vertiefungsvorlesungen im Arbeits- und Sozialrecht
- In jedem Semester ein Examinatorium (fallbezogenes Repetitorium)
- In jedem Semester zwei fünfstündige Probeklausuren im Klausurenkurs
- Examinatorium und Klausurenkurs finden entweder im Arbeits- oder im Sozialrecht statt (abhängig vom Inhalt der Klausur im folgenden Prüfungstermin)



„Erster Durchgang“

⇒ Grundvorlesungen im Individualarbeitsrecht (Pflichtfach), Kollektiven Arbeitsrecht und Sozialrecht